

Nachrichten vom Landtage.

Hundert ein und zwanzigste öffentliche Sitzung
der ersten Kammer, am 20. September 1833.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über ein neues Grundsteuersystem.

Bürgermeister Ritterstädt wünscht, daß auch dann, wenn man sich für die eine oder die andere Vermessungsmethode erklärt habe, noch nachgelassen bleiben möchte, einzelne Anträge über die Modalität der Ausführung zu stellen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Er hege selbst die Ansicht, daß einzelne Modificationen, und an die Regierung zu bringende Wünsche und Anträge statt finden könnten, wenn nur das angenommene Princip dadurch nicht umgestoßen werde.

v. Carlowitz erklärt sich für die Majorität der Deputation, da er nicht eine alternative, sondern nur eine ganz bestimmte Antwort auf die von der Regierung gestellte Frage zulässig hält.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Wenn eine ausführlichere Darstellung der rein technischen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Hrn. Obristleutnant Oberreit, und dem Kammerrath Schlieben und Oberinspector Lohrmann anderer Seits über die Frage der unbedingten Triangulirung des Landes, oder nach des erstern Ansicht einer bloß geometrischen speciellen Vermessung der einzelnen Fluren, mit Anfertigung einzelner Flurkarten, gewünscht worden sei, als welche den Unterschied zwischen der im Deputationsbericht erwähnten ersten und zweiten Vermessungsmethode ausmache, so wolle er aus den Deputationsacten der Kammer das Nähere referiren.

Nachdem solches von dem Referenten ausführlich geschehen, stellt derselbe der Kammer anheim, ob man seinem und des Deputationsmitglieds v. Einsiedel Separatvoto: daß man der Verwaltungsbehörde, welcher ohnedieß die Ausführung zustehet, anheim stelle, statt der ersteren, die zweite Vermessungsmethode zu wählen, im Fall sich erwarten lassen sollte, daß mit gleicher Zuverlässigkeit eine Kostenersparniß wirklich dabei erlangt werden könnte, beizutreten gesonnen sei.

Hierauf entsteht eine kurze Debatte über die Art, wie wohl die Fragstellung zu vollziehen sein dürfte. Endlich findet das Präsidium folgende für die entsprechendste: 1) Will die Kammer auf eine der beiden im Deputationsgutachten sub 1. und 2. aufgeführten Vermessungsmethoden eingehen? dieß wird mit 26 Stimmen gegen 7 bejahet. 2) Will man der Regierung die sub 1. aufgeführte Methode unbedingt empfehlen? dieß wird mit 22 gegen 11 Stimmen verneint. 3) Will die Kammer nach dem Antrage zweier Deputationsmitglieder der Regierung

die im Deputationsgutachten sub 1. und 2. aufgeführte Vermessungsmethode alternativ empfehlen? welches mit 27 Stimmen gegen 6 bejahet wird, und ist man somit zu einem hauptsächlichlichen Beschlusse über die Vermessungsmethode gelangt.

Suletzt erlaubt sich der Präsident noch das Wort, um zu bemerken: Noch in keinem Lande habe man, so viel auch Versuche angestellt worden seien, es in einer gleichmäßigen Grundbesteuerung zu etwas Vollkommenen bringen können, denn noch in keinem habe man den rein wissenschaftlichen Weg gewählt. Hätte die Kammer einen andern, als den von ihr eingeschlagenen Weg betreten, so würden dieselben Verhältnisse eingetreten sein, und die nächste Ständeversammlung vielleicht das traurige Resultat gefunden haben, daß Geld und Zeit unnütz verschwendet, und das Werk von Neuem auf einem angemessenern Wege wieder zu beginnen sein werde. Zeit- und Kostenaufwand dürften hierbei weniger in Berücksichtigung kommen, denn was letzteren betreffe, so werde er sich vermindern, wenn man lediglich nur den Bedarf an Logis, Holz, Licht, die Besoldung der Kettenzieher u. dergl. aus der Staatskasse entnehme, und schneller werde man überhaupt die Sache ihrem Ende nahe bringen, wenn man Militairs und überhaupt solche Leute zu diesem Geschäfte verwende, welche an der Verzögerung des Ganzen kein wesentliches Interesse haben könnten. Die sicherste Garantie für Beförderung und Erfolg des Ganzen aber gewähre ihm die Ueberzeugung, die Leitung der Sache in guten Händen zu wissen, nämlich als zu dem Ressort des Finanzministeriums gehörig, dessen Vorstand mit seinen persönlichen Eigenschaften er bei seiner Abstimmung hauptsächlich im Auge gehabt habe. Wenn man nur einmal zu einem festen Entschlusse in der Sache gekommen sei, könnte dann schon mit dem Eintritte des neuen Jahres das für die Vermessung geeignete Personal zusammenberufen werden, um in einer Art von Collegio den Vortrag des Vorstandes über das Vermessungswerk zu hören, und dann mit Eintritt des Januar, in gewisse Abtheilungen getheilt, nach allen Richtungen des Landes hin ausgesendet werden. Ueberdieß würden sich mehrere Subjecte dazu brauchbar finden, bei welchen man die mit den Ersteren vorgenommene Unterrichtsmethode wiederholen, und sie sodann zu Johanni 1834 den bereits bestehenden Abtheilungen einverleiben könne. Nicht minder könne man immer eine nöthige Anzahl von Personen zum Einrücken für die Abgehenden in Bereitschaft halten. Auf diese Art also lebe er der Ueberzeugung, daß an diesem Plane nichts mehr fehlen werde, wenn ihn nicht ein allgemeiner Krieg vernichte, der alles menschliche Wirken aufhebe. Sein Plan sei nicht chimärisch, und Sachsen könne sich Glück wünschen, sich vielleicht den Ruhm eines neuen, obgleich später begonnenen, doch zuerst vollendeten Grundsteuersystems erwerben zu können.